

Schritt für Schritt

Von der Projektidee zum
Verwendungsnachweis

Antrag
stellen



Das Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“

- Sie arbeiten in einer Kindertageseinrichtung?
- Sie sind Künstler*in/Kulturschaffende*r der Bildenden Kunst, Literatur, Tanz, Theater oder einer anderen Kunst- und Kultursparte?
- Ihr Kind ist in einer Kita?

Sie möchten, dass Kita-Kinder ...

- abwechslungsreiche und sinnliche Erfahrungen machen können.
- über künstlerisch-kulturelle Zugänge neue Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung erhalten.
- einen gestärkten Bildungsweg gehen können.

Mit „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW Kindertagesstätten und Familienzentren, die gemeinsam mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen, Projekte der kulturellen Bildung umsetzen möchten.

Antrags- und Förderphasen

Sie können zwei Mal pro Kalenderjahr einen Antrag stellen:

Antragsphase 1

01.01. bis 15.02. eines jeweiligen Kalenderjahres

Antragsphase 2

02.05. bis 31.07. eines jeweiligen Kalenderjahres

Gleiches gilt für die **Projektzeiträume**: Es sind zwei pro Jahr möglich, min. 3 Monate bis max. 6 Monate.

Zeitraum 1:

April bis September eines jeweiligen Kalenderjahres

Zeitraum 2:

Oktober des laufenden Kalenderjahres bis März des Folgejahres

1. Ideenfindung

Wie starten Sie?

- Sie haben eine künstlerisch-kulturelle Idee und suchen ein*e Umsetzungspartner*in.
- Sie haben eine*n Partner*in (Kita/künstlerisch-kulturelle*r Kooperationspartner*in) und möchten sich bei der formalen Antragstellung beraten lassen.
- Sie möchten wissen, ob Ihre Idee den Kriterien einer Förderung entspricht.
- Sie fragen sich, was im Sinne des Förderprogrammes mit „Elternarbeit“, „Partizipation“ oder „Nachhaltigkeit“ gemeint ist.
- Sie haben bereits in einer früheren Förderphase ein Projekt umgesetzt, möchten es jetzt weiterentwickeln, einen neuen Antrag stellen – und sich dazu beraten lassen.

Zu all diesen Themen berät Sie die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.

2. Antragsstellung

Ihre Idee steht.

Zusammen mit dem Träger der Kita und Ihrer*m Partner*in (Kita/künstlerisch-kultureller Kooperationspartner) sind Sie bereit zur Antragstellung.

Die formale Antragstellung liegt beim Träger der Kita. Hierfür steht Ihnen das Portal "Kulturweb" zur Verfügung. Pro Durchführungszeitraum können Kitas und Künstler*innen max. drei Anträge gleichzeitig stellen.

Das PDF „Hinweise zum Ausfüllen des Onlineantrags“ finden Sie auf der Webseite des Ministeriums:



<https://t1p.de/1mvdK>

Werden **Anträge aus mehreren Einrichtungen** eines Trägers gestellt, reichen Sie diese gebündelt ein.

Für jedes Projekt füllen Sie die Formulare **Projektbeschreibung** und **Projektpartnerschaft** jeweils einzeln aus und laden diese jeweils hoch.

Wenn die künstlerisch-kulturellen Kooperationspartner*innen bereits an einem Erfahrungsaustausch, einer Fortbildung oder einem Praxisseminar des Programms „kukita NRW.“ teilgenommen haben, laden Sie bitte Ihre **Teilnahmebescheinigung als Nachweis** hoch.

Weitere Anlagen zur Bewerbung können nicht berücksichtigt werden.

Erst wenn Sie per E-Mail einen positiven Juryentscheid erhalten haben, schicken Sie die unterschriebenen Antragsunterlagen an die für Sie zuständige Bezirksregierung.

Fragen

- zur Antragstellung,
- zum Stand der Bearbeitung,
- zu allgemeinen, zuwendungsrechtlichen Fragen (z. B. Kostenfinanzierungsplan, Eigenanteil und Begründung der Maßnahme oder Verwendungsnachweis)

beantwortet Ihre zuständige **Bezirksregierung (BZR)**. In welchem Regierungsbezirk Ihre Kommune liegt, können Sie u. a. über den -> **Kommunenfinder** ermitteln.

BZR Arnsberg: johanna.koutsoukis@bra.nrw.de

BZR Detmold: angela.drewes@bezreg-detmold.nrw.de

BZR Düsseldorf: marlien.issling@brd.nrw.de

BZR Köln: lukas.hochscheid@bezreg-koeln.nrw.de

BZR Münster: martin.gjesecke@bezreg-muenster.nrw.de

Mögliche Änderungen der Ansprechperson finden Sie auf der -> **Webseite** des fördernden Ministeriums (MKW).

3. Bewilligung



Ob Ihr Antrag bewilligt wurde, erfahren Antragstellende (Träger, Kitas und künstlerisch-kulturelle Kooperationspartner*innen) nach der Jurysitzung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW. Den Förderbescheid erhält der Träger Ihrer Kita von Ihrer Bezirksregierung. Bitte beachten Sie dies in der Kommunikation und halten Sie Kontakt.

4. Projektdurchführung

Wenn sich im Projekt kurzfristig etwas ändert, weil z. B. ein*e Kulturpartner*in dauerhaft erkrankt oder eine Kooperation wechselt, informieren Sie umgehend die Ansprechperson Ihrer Bezirksregierung und das Ministerium unter kita@mkw.nrw.de.

5. Begleitmaßnahmen

Wenn Sie als künstlerisch-kultureller Kooperationspartner*in in einem geförderten Projekt an einem Praxisseminar teilnehmen möchten, wenden Sie sich

bitte an die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW.

Termine und Informationen zur Anmeldung:

Torsten Ax, jursch@kulturellebildung.de

Jari Ortwig, ortwig@kulturellebildung.de

Wenn Ihr Projekt bewilligt wurde, lädt die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ Sie zum Erfahrungsaustausch ein. Das gilt sowohl für aktuell als auch in früheren Phasen Geförderte. Die Treffen sind analog und kostenfrei. Kommen Sie dazu, wenn Sie

- Mitarbeitende einer Kita oder Kulturpartner*in sind und in einer Kooperation ein Projekt umsetzen.
- Austausch zu Gleichgesinnten/anderen Projektpartner*innen suchen.
- sich fragen, wie andere Projekte mit herausfordernden Situationen bei der Umsetzung umgehen.
- Anregungen für neue Projektideen suchen und sich gerne vernetzen möchten.

6. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes geht es an den Verwendungsnachweis. Diesen senden Sie an die für Sie zuständige Ansprechperson aus der Bezirksregierung. Bei Fragen zur Form berät Sie Ihre Bezirksregierungen.

Die Kontakte finden Sie unter Punkt 2.

Zum Nachlesen

Informationen des fördernden Ministeriums:

-> [Künstlerinnen und Künstler in die Kita | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen](#)



Förderer des Landesprogramms „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein–Westfalen. Partner ist das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein–Westfalen.

Umsetzungspartnerin der Begleitmaßnahmen ist die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“

Sprechen Sie uns an:

Lena Marie Freund | freund@kulturellebildung-nrw.de

Umsetzungspartnerin der Praxisseminare ist die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V.

Arbeitsstelle

Kulturelle Bildung

NRW



Ein gemeinsames Angebot für
Schule, Jugendarbeit und Kultur

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Telefon: 02191 794–392

freund@kulturellebildung-nrw.de

kulturellebildung-nrw.de



Eine gemeinsame Einrichtung von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein–Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein–Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein–Westfalen



Rechtsträger:

 Akademie der
Kulturellen Bildung